



Verein für
Deutsche Schäferhunde
(SV) e.V.

Aus Respekt zum Hund.

Wesensbeurteilung

- Vorbereitungen
- Ablauf und Ausstattung
- Durchführungsbestimmungen





■ Terminvergabe

- Die **Landesgruppe** vergibt den Auftrag zur Durchführung der Wesensbeurteilung an die Ortsgruppen im **November des Vorjahres**.
- Die Ortsgruppe benennt gegenüber der LG im Vorfeld einen Beurteilungsleiter und eine E-Mail-Adresse für die Meldungen.
- Die Termine werden in der Landesgruppe koordiniert und in Abstimmung mit der SV-Hauptgeschäftsstelle vergeben.
- Die zum Einsatz kommenden Beurteiler werden von der Landesgruppe koordiniert und nach Rücksprache mit der SV-HG benannt.
- Die bundesweiten Termine der Wesensbeurteilungen werden in der SV-Zeitung und auf der SV-Homepage mit Angaben zum Beurteiler und dem Beurteilungsleiter veröffentlicht.
- Es ist für die Landessgruppen möglich zusätzliche Beurteiler oder auch kurzfristig Termine bei Bedarf zusätzlich einzuschieben.



■ Teilnehmerregelung

- Hunde im Alter **vom 9. bis zum vollendeten 13. Lebensmonat** zugelassen

Beispiel: Wurfstag des Hundes: 01.01.2018 – Wesensbeurteilung ab 01.10.2018 bis 01.02.2019

- Ältere Hunde benötigen eine Sondergenehmigung von der SV-Hauptgeschäftsstelle
- Antrag vor der Veranstaltung an die SV-HG durch den Eigentümer
- Kosten in Höhe von 100,- €
- Antragsformular unter www.schaeferhunde.de/service/formulare-info-broschueren-verzeichnisse/wesensbeurteilung

- Jüngere Hunde dürfen definitiv nicht starten!



■ Teilnehmerregelung

- Mindestteilnehmerzahl: **vier Hunden** mit **vier verschiedenen Hundeführer*innen**
- **1 Hundeführer darf maximal 2 Hunde** an einer Wesensbeurteilung vorführen.
- Höchstzahl **pro Tag** beträgt **12 Hunde** pro Beurteiler

Es gelten die gleichen Regelungen wie im IPO-Bereich, d.h.

Samstag oder Sonntag je 12 Hunde,

Freitag als ½ Tag - 6 Hunde

Der Freitag allein als Prüfungstag ist nicht zulässig.

Vorbereitung



- Je nach regionaler Gegebenheit muss die Veranstaltung beim den zuständigen Behörden angemeldet werden (Ordnungsamt, Veterinär o.ä.)
- Da Wesensbeurteilungen öffentlich sind muss jemand für die Schussgleichgültigkeitüberprüfung einen „kleinen Waffenschein“ besitzen (§ 10 Abs. 4 WaffG)
- Eventuelle Auflagen im Rahmen des Emissionsschutzes prüfen
- Bewirtung und Verpflegung sollte ausreichend und gut vorhanden sein (Aushängeschild der Ortsgruppe)
- Wünsche ein gutes Gelingen bei der nächsten Veranstaltung



■ Meldeunterlagen

- Der Meldeschluss ist der jeweilige Dienstag vor der Veranstaltung, 24.00 Uhr.
Findet die Veranstaltung nicht am Wochenende statt, ist der Meldeschluss entsprechend vorzuverlegen.
- Meldegebühr beträgt derzeit 25 € für SV-Mitglieder (35 € Nicht-SV-Mitglieder)
- Meldung mittels vorgeschriebenen Formular www.schaeferhunde.de/service/formulare-info-broschueren-verzeichnisse/wesensbeurteilung
- Die Teilnehmer melden den Hund **per Meldeschein an die ausrichtende Ortsgruppe.**
- Vorlage der Original-Ahnentafel bei der Veranstaltung



■ Übermittlung der Meldung

- ➔ Der Veranstaltungsleiter hat die Teilnehmer und Hunde rechtzeitig der HG zu melden.
- ✓ **Kopien der Meldescheine** sofort nach Meldeschluss (am darauf folgenden Tag) an das **Zuchtbuchamt** per E-Mail an wesensbeurteilung@schaeferhunde.de oder per Fax an 0821 74002-9957

- ➔ Der Veranstaltungsleiter muss nun den Beurteiler über die Anzahl der gemeldeten Hunde benachrichtigen.

- ➔ Die Teilnehmer werden vom Zuchtbuchamt in SV-DOxS veröffentlicht.

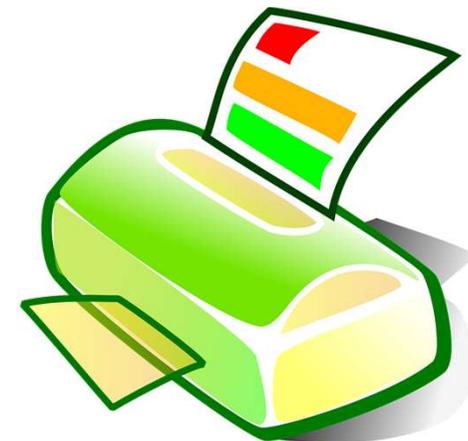
- ➔ Die Software und die Daten zu den Teilnehmern und Hunden stellt die HG nach Meldeschluss
- ✓ **Datenexport der gemeldeten Hunde** sowie den **Downloadlink** für das **externe Programm Wesensbeurteilung**:
 - komplette Abwicklung der Veranstaltung mit dem Programm
 - ggf. Benachrichtigung, welche Punkte noch geklärt werden müssen.



■ Vorbereitung der Veranstaltung

- Im externen Programm „SV-Wesensbeurteilung“ können Sie nun alle erforderlichen Unterlagen vorbereiten (Teilnehmerlisten, Richterblätter etc.)
- Es dürfen nur die Formulare verwendet werden, die im Programm zur Verfügung gestellt werden. Diese werden ständig aktualisiert und sind auf dem neuesten Stand.

Die Ortsgruppe hat zur Abwicklung der Wesensbeurteilung einen Windowsrechner mit der Möglichkeit vor Ort zu drucken vorzuhalten.





■ Durchführung

- Vor Beginn der Beurteilung wird die Reihenfolge der Hunde festgelegt.
- Der festgelegte Ablauf wird per Aushang zur Kenntnis gebracht.
- Die Reihenfolge der Stationen ist strikt einzuhalten.
- Die Wesensbeurteilungen sind immer öffentlich durchzuführen.
- Zur Durchführung der Wesensbeurteilung wird ein entsprechendes Equipment benötigt.



■ Gliederung der Wesensbeurteilung

- Unbefangenheitsüberprüfung
- Sozialverhalten
- Geräuschempfindlichkeit
- Bewegungssicherheit
- Spiel- und Beutetrieb
- Grundwesen



■ Unbefangenheit

- Chiplesegerät
- Körmaß
- Plattform zum Messen der Hunde (80x120 cm)
- Tisch zur Ablage der Unterlagen



■ Sozialverhalten

- Ball am Band, Bringsel mit Schlaufe, Beißwurst etc. (vom HF vorzuhalten)



■ Geräuschempfindlichkeit

- Motorsäge (ohne Schwert)
- Kette (stabile Eisenkette, ca. 150 cm)
- Blech (ca. 100 x 100 cm)
- Schreckschusspistole 6 mm





■ Bewegungssicherheit

- Wackeltisch (Industriepalette mit glattem Boden (120 x 100 cm) mit befestigtem 10 cm Rundholz mittig, unterhalb der Palette.
- Höhenempfindlichkeit 6 handelsübliche Biertische 220 lang, 75 hoch und ca. 70 breit.
- Die Tische können am Boden bei nicht genügender Standfestigkeit mit Heringen oder U-Eisen einzeln fixiert werden.
- Aufstiegshilfe (angelegter, befestigter Biertisch mit rutschfester Unterlage als Aufstieg)





■ Spiel und Beutetrieb

- Dem Hund bekanntes Spielzeug (Ball am Band, Bringsel, Beißwurst o.ä.)
- Obstkiste aus gelochtem Kunststoff o.ä., mindestens 2 besser 4 Heringe zum Fixieren der Kiste



■ Spiel und Belastung

- Raum mit glattem Boden (ca. 30qm)
- Futterschüssel aus Metall





■ Grundwesen

- Platz an dem der Hunde befestigt werden kann. (Pfosten, Zaun oder Baum der zwingend nicht auf dem Übungsplatz ist)
- 1,5 m Leine (dünnes Stahlseil mit Karabiner ist auch möglich)



■ öffentliche Besprechung des Hundes

- Lautsprechanlage von Vorteil

Herausforderungen



- Je nach regionaler Gegebenheit muss die Veranstaltung beim den zuständigen Behörden angemeldet werden (Ordnungsamt, Veterinär o.ä.)
- Da Wesensbeurteilungen öffentlich sind, muss jemand für die Schussgleichgültigkeitüberprüfung einen „kleinen Waffenschein“ besitzen (§ 10 Abs. 4 WaffG)
- Eventuelle Auflagen im Rahmen des Emissionsschutzes prüfen
- Bewirtung und Verpflegung sollte ausreichend und gut vorhanden sein (Aushängeschild der Ortsgruppe)



■ gültige Bestimmungen

- Bitte beachten Sie hierzu die Prüfungsordnung Wesensbeurteilung und SV-Zuchtanlagenprüfung (SV-ZAP) in der jeweils gültigen Fassung.
- Download: www.schaeferhunde.de/de/mein-sv/satzungen-und-ordnungen
- Wesensbeurteilungen sind grundsätzlich Freiluftveranstaltungen.





■ Software zur Wesensbeurteilung im SV

- Die Ergebnisse werden im Richterblatt durch ankreuzen der Adjektive festgehalten
- Die Adjektive stellen eine Auswahlliste dar. Per Kategorie sind vom Beurteiler maximal 2 bis 3 Adjektive zu verwenden.
- Nach Ableisten der Übungen sind in der Daten (inkl. Bonitätszahl) im Programm zu erfassen und die Unterlagen für die Teilnehmer auszudrucken

■ Unterlagen für die Teilnehmer

- Jeder Teilnehmer erhält nach Ableisten einer erfolgreichen Wesensbeurteilung einen Beurteilungsbogen.
- Auf Wunsch kann auch eine Urkunde ausgehändigt werden.



■ Eintragung in die Ahnentafel

- Der Beurteiler Wesen trägt die Wesensbeurteilung auf der letzten Seite der Ahnentafel in die vorgesehenen Spalten für Prüfungsergebnisse ein.
- Bei erfolgreicher Teilnahme wird vom Beurteiler Wesen zusätzlich ein Stempel auf der ersten Seite der Ahnentafel angebracht.
- Eine nachträgliche Eintragung in die Ahnentafel, kann nur von dem Beurteiler oder vom SV-Zuchtbuchamt vorgenommen werden und ist beim SV-Zuchtbuchamt kostenpflichtig.
- Eine kostenlose Eintragung kann nur vorgenommen werden, wenn sich die Ahnentafel im SV-Zuchtbuchamt befindet (z.B. wegen HD/ED/DNA-Eintragung).

Durchführungsbestimmungen



■ Übermittlung der Ergebnisse an das Zuchtbuchamt durch den Beurteiler

- SV-Export Datei innerhalb von 7 Tagen per E-Mail an das SV-Zuchtbuchamt
- Die Ergebnisse können **nur akzeptiert** werden, wenn sie vom Beurteiler eingereicht werden

■ Veröffentlichung der Ergebnisse

- Die Ergebnisse werden vom Zuchtbuchamt in SV-DOxS veröffentlicht.

Durchführungsbestimmungen



■ Abrechnung der Veranstaltung

- Die Ortsgruppe erhält pro Hund einen Pauschalbetrag von 5 €.
- Abrechnungsformular im Programm „SV-Wesensbeurteilung“
- Formular komplett und ordnungsgemäß ausfüllen inkl. der Kilometerangabe und der Uhrzeiten Abfahrt und Rückkunft sowie alle Einnahmen und Ausgaben
- Versand mit den entsprechenden Unterschriften an den Landesgruppen zur weiteren Bearbeitung.
- Die Landesgruppe prüft die Angaben und schickt die vom LG-Vorsitzenden unterschriebene Abrechnung an das SV-Zuchtbuchamt.
- Bei einem Einnahmenüberschuss („Plus“) muss die Ortgruppe die Differenz nach Augsburg überweisen, bei Ausgabedefizit („minus“) gleicht die HG die Differenz aus (Kontodaten in der Abrechnung angeben)